

Zur Vorlage an die am 21.5.2014 stattfindende  
21. ordentliche Hauptversammlung der

Erste Group Bank AG  
Graben 21  
1010 Wien

April 2014

**Erklärung gem. § 87 (2) AktG**

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen können und dass die Erfordernisse des § 41 Abs. 4 Z 3 BWG (Verbundenheit mit den rechtlichen Werten) erfüllt sind.

Dipl. Ing. Mag. Friedrich Rödler